

5



A3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der **SPD**
Landesverband Schleswig-Holstein / AfA-Landesvorstand

10

A N T R A G

Beschlussvorlage zur AfA-Landeskonferenz am 26. Okt. 2019 in Rendsburg

15 *Die AfA-Landeskonferenz möge beschließen und weiterleiten:*

Der SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nachfolgende Initiative zu ergreifen:

20 **Abschaffung der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein in ihrer heutigen Form**

Das Gesetz zur Errichtung der Pflegeberufekammer für Schleswig-Holstein wird zurückgenommen und die mittlerweile bestehende Pflegeberufekammer wieder aufgelöst. Alternativ dazu kann mit allen Verantwortlichen ein Diskussionsprozess über die Modifizierung der Kammer - nach bayerischem Vorbild, steuerfinanziert -, eingeleitet werden, an dessen Ende insbesondere die besonders umstrittenen Aspekte der Zwangsmitgliedschaft und der Zwangsbeiträge durch Freiwilligkeit und eigene Entscheidungskompetenz für alle Pflegenden ersetzt werden.

25

Begründung:

Die Idee einer Pflegeberufekammer war in Schleswig-Holstein von Beginn an umstritten und ist insbesondere von den Gewerkschaften intensiv bekämpft worden. Der scheidende AfA-Landesvorstand hat sich ebenfalls mit dem Thema auseinandergesetzt und im Januar 2017, nach einem intensiven Gespräch mit Mitgliedern des Errichtungsausschusses noch einmal seine kritische Haltung zum Konstrukt der Pflegeberufekammer deutlich gemacht. Vielmehr komme es darauf an, sich grundlegend für alle Formen der Verbesserung der Arbeit- und Lebensbedingungen aller Beschäftigten - und hier ganz besonders der Pflegekräfte – einzusetzen.

30

Das ursprüngliche Argument, dass Schleswig-Holstein nur ein Land auf dem Weg eines flächendeckenden Netzes von entsprechenden Kammern in jedem Bundesland sein würde, hat sich bis heute nicht bewahrheitet. Einige Länder haben sich grundsätzlich dagegen ausgesprochen, in Hessen haben die Pflegenden sich mehrheitlich dagegen entschieden und in Niedersachsen, dem einzigen Land mit einer Kammer außer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, überprüft die Landesregierung zurzeit die Sinnhaftigkeit und erwägt zumindest Überarbeitungen.

35

- 40 Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass die reale Lebens- und Beschäftigungssituation von Menschen in Pflegeberufen nicht mit der von Ärzten, Rechtsanwälten, Psychotherapeuten oder Pharmazeuten vergleichbar ist, die mehrheitlich freiberuflich tätig sind. Erste Adresse für pflegende Beschäftigte sind deshalb aus unserer Sicht weiterhin Gewerkschaften und Interessenvertretungen, wenn es um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung geht. Die Sinnhaftigkeit von Pflegeberufekammern bleibt also nach wie vor umstritten.
- 45 Eine mögliche Alternative kann deshalb das Beispiel des Landes Bayern mit seiner „Vereinigung der Pflegenden“ sein, weil hier alle anderenorts umstrittenen Aspekte überwunden werden konnten durch die freiwillige und kostenfreie Mitgliedschaft, durch den Einbezug auch der Kolleg*innen aus der Pflegefachhilfe und durch den Verzicht auf eine eigene Gerichtsbarkeit. In Bayern werden die Kosten der Vereinigung im Übrigen aus Steuermitteln getragen.